

2015-5816

Kreditbegehren von Fr. 126'000.00 (inkl. MwSt.) betreffend Belags- sanierung mit Strassenentwässerung Alte Waldpartieweg (Kostenan- teil Strassenbau)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Der ins Naherholungsgebiet führende Alte Waldpartieweg ist infolge ungenügender Entwässerung in Stand zu stellen.

Mit den Strassenentwässerungsarbeiten ist die gesetzeskonforme Einleitung in den Schönenbühlbach umzusetzen und der sanierungsbedürftige Strassenbelag zu ersetzen.

Im Zuge der Strassenbauarbeiten ist auch die der Mooshaldenstrasse entlang führende bau-fällige Bruchsteinmauer zu ersetzen.

Die der Strassenrechnung zu belastenden Kosten betragen Fr. 126'000.00 (inkl. 8 % MwSt.).

1 Einleitung / Ausgangslage

Der Alte Waldpartieweg führt in direkter Linie vom Ende des Lehwegs über die Mooshaldenstrasse zum Waldrand und erschliesst das Naherholungsgebiet des Lägernhangs via Heerebüngertweg. Der Strassenabschnitt steigt gegen Norden stark an und ist mit einem einfachen, noch auf stabilem Schotterbett liegenden Belag versehen. Er dient sowohl den Naherholungs-suchenden als direkten Einstieg wie auch als Zufahrt zum im Wald liegenden Parkplatz. Die Entwässerung der asphaltierten Belagsfläche ist zum heutigen Zeitpunkt ungenügend und nicht gesetzeskonform gelöst. Der bestehende Belag wird dadurch ausgewaschen und weist generell einen sanierungsbedürftigen Zustand auf.

2 Problemstellung

Aufgrund der topographischen Verhältnisse liegt der Strassenzug im unteren Teil in einem Ge-ländeeinschnitt. Eine Entwässerung des anfallenden Oberflächenwassers über die Schulter ist daher nicht möglich. Das Strassenabwasser fliesst entlang des Strassenrandes zu den erst im Knotenbereich Mooshaldenstrasse / Alte Waldpartieweg vorhandenen, mehreren Einlauf-schächten und führt von da in das entlang des Lehwegs hangabwärtsführenden Bachgerinne des Schönenbühlbachs. Aufgrund des grossen Gefälles der Strasse wird das Strassenabwas-ser stark beschleunigt, wodurch der Strassenbelag stark ausgewaschen wird.

In Teilabschnitten ist der Strassenbelag gänzlich weggespült, in anderen stark beschädigt und generell in einem schlechten Zustand.

Zum heutigen Zeitpunkt wird das gesamte Strassenabwasser des Alte Waldpartiewegs sowie ein Teil der Mooshaldenstrasse unbehandelt in den Schönenbuelbach geleitet. Im Vorprojekt und in enger Abstimmung mit der Abteilung für Umwelt wurden die Einleitbedingungen geklärt und mögliche Retentions- und Vorbehandlungsmassnahmen bestimmt. Die durchgeführten Kanalaufnahmen zeigten zudem einen grossen Teil von beschädigten und durch das Hangwasser der Lägern stark verkalkten Abwasserhaltungen.

3 Lösungsansatz

Gemäss Vorgabe der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist das Fernhalten von Sauerwasser von der Kanalisation voranzutreiben (Fremdwasserabtrennung). Die damit verbundene Vorgabe, Strassenabwasser gesetzeskonform dem Vorfluter zu übergeben, ist umzusetzen. Das mit dem Kanton abgestimmte Projekt sieht vor, die bestehenden Einlaufschächte sowie die schadhafte Entwässerungsleitungen aufzuheben und die Strassenentwässerung des Alte Waldpartiewegs unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse neu zu erstellen.

Entlang des westlichen Strassenrands wird eine Entwässerungsleitung bis zum Heerebüngertweg verlegt. Ein genügend gross dimensionierter Einlaufschacht im Knotenbereich Heerebüngertweg / Alte Waldpartieweg sowie zwei weitere, an der Westseite des Strassenverlaufs angelegte Einlaufschächte stellen die unmittelbare Aufnahme des Strassenabwassers im steilen Teilstück sicher. Vor der Einleitung in den Schönenbuelbach sorgt ein Lamellenklärer für die gesetzeskonforme Vorreinigung und Retention. Zugleich wird der schadhafte Strassenbelag erneuert. Aufgrund des noch intakten Schotterbetts ist vorgesehen, auf den bestehenden Belag eine neue Belagsschicht einzubauen (Hocheinbau).

Um Synergien zu nutzen soll auch die baufällige Bruchsteinmauer entlang der Mooshaldenstrasse mit den Entwässerungs- und Strassensanierungsarbeiten ersetzt und neu erstellt werden. Die Kulturlandkommission hat die Mauersanierungsarbeiten an die creanaira GmbH, Aarau vergeben, welche mit Unterstützung von Zivildienstleistenden die fachgerechte Umsetzung ausführen werden.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat am 21. Mai 2015 dem Projekt zugestimmt und die notwendige Nutzungsbewilligung sowie die fischereirechtliche Bewilligung erteilt.

4 Finanzen

a. Gesamtkosten

Gemäss Kostenvoranschlag des mit dem Projekt beauftragten Ingenieurbüros Minikus, Vogt & Partner AG, Wettingen, sind Kosten für Entwässerung und Strassenbau inklusive Projekt und Bauleitung von rund Fr. 252'000.00 (inkl. 8 % MwSt.) zu erwarten. Die Kosten für die Bruchsteinmauersanierung belaufen sich laut Kostenschätzung der creanaira GmbH, Aarau auf rund Fr. 17'000.00 (inkl. 8 % MwSt.). Somit sind Gesamtkosten von Fr. 269'000.00 (inkl. MwSt.) zu erwarten.

b. Kostenaufteilung

Die anfallenden Kosten werden wie üblich auf die Kostenträger Abwasser und Strasse aufgeteilt. Der Kostenanteil beträgt für den Abwasserteil Fr. 143'000.00 (inkl. MwSt.) und für den Strassenteil inkl. Bruchsteinmauersanierung Fr. 126'000.00 (inkl. MwSt.).

c. Finanzierung

Der dem Kostenträger Abwasser zu belastende Betrag von Fr. 143'000.00 (inkl. MwSt.) ist im Budget der laufenden Rechnung 2016 bereits eingestellt. Der noch zu beantragende Kreditbetrag betrifft somit den Strassenanteil und beläuft sich auf Fr. 126'000.00 (inkl. MwSt.).

5 Zeitplan

Die bauliche Umsetzung des Projekts bestimmt der Umstand, dass die Zugänglichkeit der Mooshaldenstrasse für die Weinlese im Herbst sichergestellt werden muss. Zudem wurde im vorgesehenen Terminprogramm ebenfalls der jeweils stark frequentierte "Räbhüslisonntag" Ende Juni berücksichtigt. Anfangs Februar 2016 sollen die Baumeisterarbeiten deshalb ausgeschrieben werden können, so dass der Baubeginn spätestens Mitte April 2016 erfolgen kann. Mit der vorgesehenen Bauzeit von rund zwei Monaten wären die Bauarbeiten Mitte Juni 2016 abgeschlossen.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Belagsanierung mit Strassenentwässerung des Alte Waldpartiewegs wird der Strassenanteil in der Höhe von Fr. 126'000.00 (inkl. 8 % MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 21. Dezember 2015

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin